

# LEITLINIEN UND FACHLICHES VORGEHEN DES AKI BEI HÄUSLICHER GEWALT

Fachtagung „Kinder im Fokus –  
Häuslicher Gewalt gemeinsam begegnen“

Vanessa Völkel

Amt für Kinder, Jugend und Familie



# Häusliche Gewalt / Familienkrisen und polizeiliche (Sofort) Meldung

## Interdisziplinäre Absprachen zwischen

- Kommunaler Sozialer Dienst der Stadt Freiburg
- Amt für öffentliche Ordnung
- Frauen- und Kinderschutzhaus mit Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
- Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

- Polizeipräsidium Freiburg
- Staatsanwaltschaft Freiburg
- Bezirksverein für soziale Rechtspflege

## Arbeitshilfe

### **Häusliche Gewalt / Familienkrisen und polizeiliche (Sofort) Meldung**

#### **Interdisziplinäre Kooperationsabsprachen zwischen**

**Amt für öffentliche Ordnung, Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Frauen- und Kinderschutzhaus mit Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, Freiburger Fachstelle Intervention bei Häuslicher Gewalt, Katholische Hochschule Freiburg, Kommunaler Sozialer Dienst der Stadt Freiburg, Polizeipräsidium Freiburg, Staatsanwaltschaft Freiburg**

# Statistik

## BKA Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2023

2023 wurden 167.865 gewaltbetroffene Personen von Partnerschaftsgewalt erfasst. Das sind 6,4 % mehr als im Jahr zuvor. In Freiburg wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 427 und 2024 514 erfasst (Steigerung um knapp 20 %).

70,5 % der gewaltbetroffenen Personen häuslicher Gewalt sind weiblich, während die gewaltausübenden Personen zumeist Männer waren (75,6 %), in Freiburg sind knapp 80 % der gewaltbetroffenen Personen häuslicher Gewalt weiblich.

Zu den häufigsten Delikten zählen vorsätzliche einfache Körperverletzung (59 %), gefolgt von Bedrohung/Stalking/Nötigung (24 %), gefolgt von gefährlicher Körperverletzung (11 %)

155 Frauen und 24 Männer sind Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden.

## Polizeiliche (Sofort) Meldung bei Familienkrisen an KSD-FR

Polizeibeamt\*innen informieren den KSD-FR über Familienkrisen, wenn nach Einschätzung der Polizei Hilfe von Seiten des KSD-FR für die Familie notwendig ist, z. B. bei häuslicher Gewalt, Suizid, Unfalltod Eltern(teil), sofortige Haft der Eltern(teil) usw.

Bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern erhält der KSD-FR **immer** eine Meldung von der Polizei ([AKI-KSD@stadt.freiburg.de](mailto:AKI-KSD@stadt.freiburg.de)) gemäß der nachstehenden Regelung.

## Einschätzung durch die Polizeibeamt\*innen im Rahmen eines Einsatzes bei Familien mit Minderjährigen

### akute Familienkrise

Polizei sendet per Mail Bericht oder Formblatt „Kindswohlgefährdung“ an KSD-FR

Fallabhängig direkte telef. Kontaktaufnahme durch Schwerpunktsachbearbeiter HG mit zuständiger Fachkraft KSD

Fallabhängig telefonische Verständigung des Bereitschaftsdienstes des KSD außerhalb der Bürozeiten

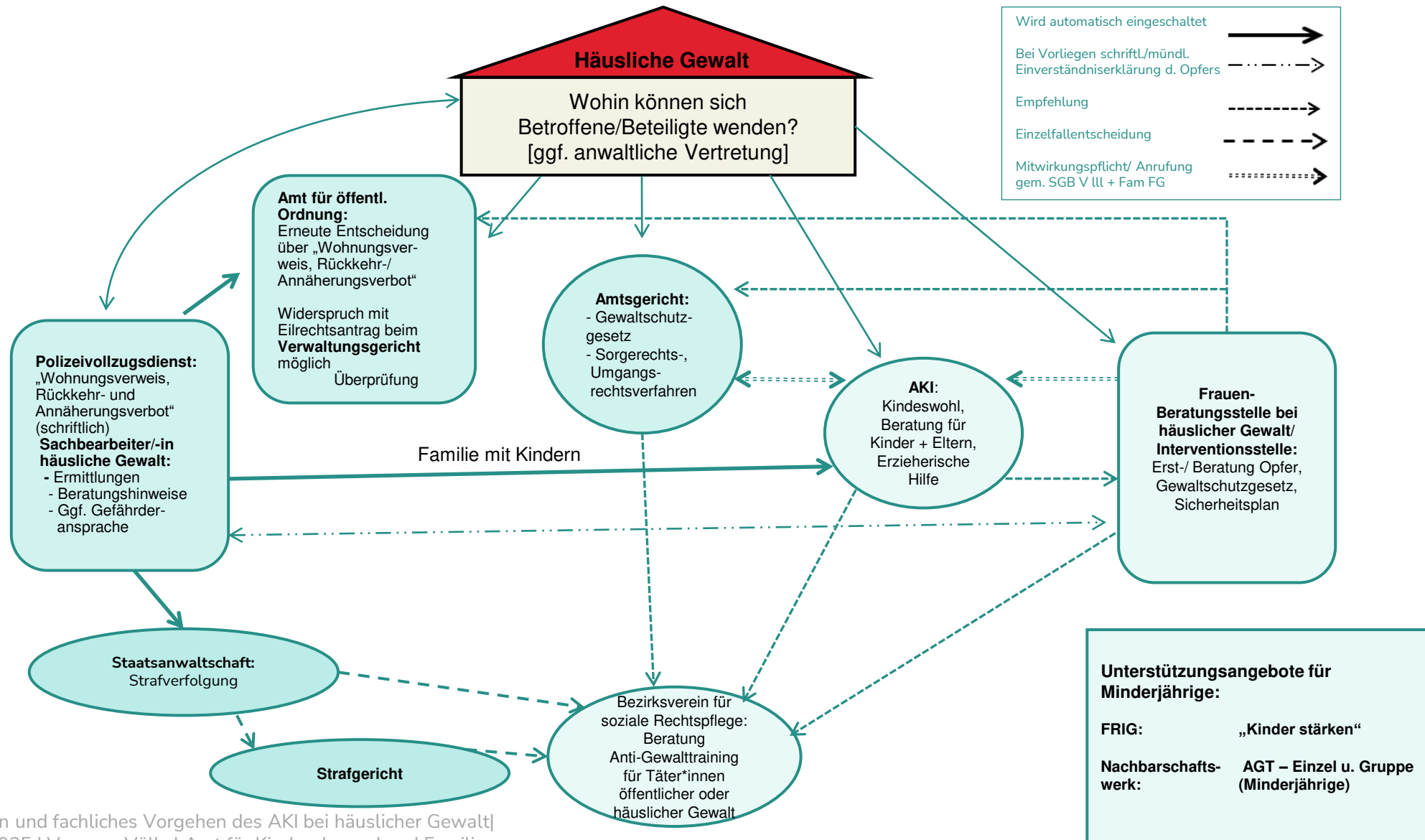
### nicht-akute Familienkrise

wenn die Polizei kein sofortiges Tätigwerden des KSD für erforderlich hält:

Polizei mailt **Vorkommnis** oder **Polizeibericht** an KSD-FR

bei Bedarf Ergänzungen auf dem Postweg


# Ablaufschema für das interdisziplinäre Freiburger Verfahren bei Häuslicher Gewalt



# Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung



**Grundsätzlich gilt häusliche Gewalt als Indikator für potentielle Kindeswohlgefährdung, d.h. die**

- Informationen werden im Hinblick auf ein Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte geprüft
  - Verbindlich zu beachten: Vier-Augenprinzip mit zweiter Fachkraft
- 

→ Bei gewichtigen Anhaltspunkten Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

## Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII



- Mögliche gewichtige Anhaltspunkte: subjektiv erlebte Bedrohung, ernsthafte Gewaltdrohung, Treten, Stoßen, heftiges Wegschleudern, Ohrfeigen, Werfen, Schlagen mit Gegenständen, Minderjährige sind selbst von der ausgeübten Gewalt betroffen.
- Je schwerer die mittelbar oder unmittelbar erlebte häusliche Gewalt ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Selbst wenn keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen, muss der KSD der Familie ein Beratungsangebot unterbreiten.



## Verbindlich bei gewichtigen Anhaltspunkten

Gespräch zwischen dem gewaltbetroffenem Elternteil und dem/den Kind(ern)  
mit der Kinderschutzfachkraft mit dem Ziel:

Intensität der Gefährdung durch  
gewaltausübende Person und damit  
Gefahr für Kind(er) einschätzen

Familiäre Gesamtsituation  
einschätzen sowie Schutzfaktoren  
und Ressourcen berücksichtigen

Hilfsmittel: Einschätzungsbogen mit  
Fragen zu häuslicher Gewalt

Erste Sicherheitsabsprachen für  
gewaltbetroffenes Elternteil und  
Kind(er)

3. Familiäre Situation bei häuslicher Gewalt (mit Opfer besprechen) T = Täter/-in	ja	nein	je häufiger ja, desto größer Gefahr von Seiten Täter/-in
Gewaltdrohung, Morddrohung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in besitzt Waffe oder hat Zugang zu Waffen - zwingend Polizei melden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in versucht, Opfer zu würgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in versucht, Opfer zu vergewaltigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in spricht von Selbstmord, -versuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in zeigt starkes Besitzdenken, Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Täter/-in quält Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
jg. Mensch von Gewalt mitbetroffen, miterlebt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schweregrad, Häufigkeit, Dauer der aktuellen Gewalt:			
<b>Anmerkung, Beobachtung:</b>			

**Einschätzungsbogen zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**  
(Ausschnitt zum Thema häusliche Gewalt)

## Weitere Möglichkeiten des KSD

Vermittlung der gewaltbetroffenen Person an Frauenhaus-Beratungsstelle (FHB) / Bezirksverein für Soziale Rechtspflege (Sicherheitsplanung, Beratung Gewaltschutzgesetz...)

Ggf. Information über Möglichkeit der Beantragung eines Gewaltschutzverfahrens bei Familiengericht (Opfer kann sich an Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts wenden)


Auf Wunsch der Beteiligten bietet KSD-FR Einzelgespräche oder berät die gewaltbetroffene Person mit gleichgeschlechtlicher Fachkraft

Umgangsberatung bzw. Erarbeitung einer Umgangsregelung, insb. bei räumlicher Trennung der Eltern

**VIELEN DANK!**



# Impressum

 Stadt Freiburg im Breisgau

**Herausgeber**

Dezernat II  
Amt für Kinder, Jugend und Familie

**Mitwirkende**

Vanessa Völkel

Antonia Gerwald

Holger Jörger

**Adresse**

Europaplatz 1  
79098 Freiburg im Breisgau

**Weiteres**

[freiburg.de](http://freiburg.de)

